

Informationsblatt Einjährige Berufsfachschule - Farbtechnik und Raumgestaltung-

1. Aufgaben und Ziele:

Die einjährige Berufsfachschule - Farbtechnik und Raumgestaltung - verknüpft die Grundlagenausbildung in Theorie und Praxis. Parallel zu der schulischen Ausbildung werden erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten durch betriebspraktische Phasen erweitert und vertieft.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler mit mindestens Hauptschulabschluss können aufgenommen werden. Die Aufnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldungen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen vorgenommen. Vorrangig werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die einen Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb zur Fortsetzung der Berufsausbildung im dualen System abgeschlossen haben.

3. Berechtigungen:

- Nach dem Besuch dieser Schulform ist die Schulpflicht beendet.
- Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule kann von Ausbildungsbetrieben als 1. Ausbildungsjahr anerkannt werden.

4. Stundentafel:

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Fremdsprache/Kommunikation ▪ Politik ▪ Sport ▪ Religion 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Lernfeldern <ul style="list-style-type: none"> - Metallische Untergründe bearbeiten - Nichtmetallische Untergründe bearbeiten - Oberflächen und Objekte herstellen - Oberflächen gestalten 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis mit den Lernfeldern <ul style="list-style-type: none"> - Metallische Untergründe bearbeiten - Nichtmetallische Untergründe bearbeiten - Oberflächen und Objekte herstellen - Oberflächen gestalten 	18
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	36

Ein Teil der praktischen Ausbildung von mindestens 160 Stunden erfolgt in Ausbildungsbetrieben.

5. Abschlussprüfung:

Die einjährige Berufsfachschule - Farbtechnik und Raumgestaltung - schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab. Die theoretische Prüfung wird im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie - geschrieben. Die praktische Prüfung besteht aus einer praktischen Aufgabe aus dem berufsbezogenen Lernbereich - Praxis -.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Bücher können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden.

Kosten entstehen für Kopiergeld, Arbeitsmaterialien.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler erhalten Fahrkostenrückerstattung durch die Landkreise (ausgenommen Schülerinnen und Schüler mit Sek. I -Realschulabschluss oder Erweiterten Sekundarabschluss).

Für den Schulbesuch kann eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden, wenn die persönlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der

Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 9093-0
E-Mail: verwaltung@bbs2osterode.de
Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:

Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung ist beizufügen:

- a) Lebenslauf
- b) Zeugniskopien

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben!

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?

Berufsberatung
Agentur für Arbeit Osterode
Am Bahnhof 4
37520 Osterode am Harz
Tel.: 0800/4555500